



Losbergschule

Gemeinschaftshauptschule der Stadt Stadtlohn
Erweiterte Ganztagschule

Telefon: 02563/93520
Telefax: 02563/935216
E-Mail: losbergschule@stadtlohn.de

Losbergschule, GHS - Uferstr. 21-25 - 48703 Stadtlohn

Stadtlohn, den 11.08.2021

Elternbrief Nr. 2 Masernschutzgesetz

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weise erbracht werden:

1. durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation).

Bitte geben Sie Ihrem Kind den nötigen Nachweis mit zur Schule.
Bis zum 27.08.2021 überprüfen die Klassenleitungen den Impfschutz der Kinder.

Herzliche Grüße aus der Losbergschule

Schulleitung

B. Kerndrup